

**Freie Bürgerliste Büllingen (FBB)**

**Gemeinderatswahlen vom 8. Oktober 2006**

# **Wahlprogramm**

Die Kandidaten der Freien Bürgerliste Büllingen:

1. Werner Brüls, Rocherath
2. Liliane Schommers-Jost, Honsfeld
3. Roswitha Arens, Büllingen
4. Veronika Jost-Mausen, Hünningen
5. Albert Grommes, Manderfeld
6. Caroline Haep-Margrève, Lanzerath
7. Alexander Miesen, Hergersberg
8. Marie-Thérèse Mertens-Heinen, Manderfeld
9. Siegfried Meyer, Manderfeld
10. Björn Pfeiffer, Büllingen
11. Christiane Collas-Heuze, Büllingen
12. Sacha Solheid, Büllingen
13. Jenny Möres, Krinkelt
14. Heike Weber-Röhl, Rocherath
15. Dieter Fickers, Rocherath
16. Walter Velz, Mürringen
17. Berni Collas, Losheimergraben

Liebe Einwohner der Großgemeinde Büllingen!

In wenigen Wochen wird der Gemeinderat erneuert - und das nehmen wir wörtlich: Es ist Zeit für den Wechsel! Wir, die Frauen und Männer der „Freien Bürgerliste Büllingen“ (FBB), bringen dafür die besten Voraussetzungen mit. Unser starkes Team setzt sich aus unabhängigen und kompetenten Bürgern zusammen, die sich gemeinsam für das Wohl der Gemeinde Büllingen und der hier lebenden Menschen einsetzen wollen.

Zahlreiche Kontakte mit den Mitbürgern haben uns darin bestärkt, dass der Politik der letzten Jahre eine neue Richtung gegeben werden muss. Denn der Verschleiß der alten Mehrheit ist offensichtlich. Es muss ein frischer Wind durch die Gemeinde wehen! Mit Ihren Stimmen werden die Kandidaten der FBB dafür sorgen.

Oder soll etwa alles so weitergehen, wie bisher? Soll weiterhin „nach Gutsherrenart“ regiert werden? Wir sind da anderer Meinung!! Nach 18 Jahren reicht es!! Offenheit und Transparenz sind gefragt, denn die Menschen möchten endlich wieder ernst genommen werden.

Daher rufen wir Sie auf, dem Wechsel eine Chance zu geben, indem Sie am 8. Oktober der Freien Bürgerliste Büllingen Ihr Vertrauen aussprechen.

Es grüßt Sie herzlich

Werner Brüls  
Spitzenkandidat der FBB

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie ein ausführliches Programm, das unsere Analyse des derzeitigen Zustands der Gemeinde Büllingen und unsere wichtigsten Gedanken für ihre Gestaltung enthält.

## 1. FINANZEN

Die Finanzen sind das A und O der politischen Handlungsfähigkeit einer Gemeinde. Sie decken ihren politischen Rahmen ab und grenzen ihren Handlungsspielraum ein.

Die derzeitige **Situation der Finanzen** der Gemeinde Büllingen ist wie in den meisten Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar zufrieden stellend, sie **könnte** aber **besser sein**:

- a) Anfang der Legislatur hat die Opposition auf die damals ungünstige Struktur der **Ver-schuldung** hingewiesen, da die durchschnittliche Laufzeit der Kredite zu kurz war, was eine große jährliche Tilgungslast mit sich brachte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund sinkender Zinsen war eine Konsolidierung von Zinssatz und Laufzeit möglich, was dann auch weitgehend geschehen ist.

Zugleich ist die Nettoverschuldung der Gemeinde seit 2001 um fast 50 % (rund 1 Mio. €) **gestiegen**. Die abtretende Mehrheit hat sogar Anleihen aufgenommen, ohne sie für konkrete Projekte zu nutzen. Daraus sind dann „Reserven“ entstanden, mit denen nun wiederum ein Teil der Schuld zurückbezahlt werden soll. Das macht für uns keinen Sinn. Wenn schon Geld geliehen wird, dann muss es auch an die konkrete Verwirklichung von Projekten gekoppelt, d.h. sinnvoll investiert werden.

- b) Die **Immobiliensteuer** in unserer Gemeinde ist im Vergleich zu Amel und St. Vith relativ hoch (1.900 Zuschlagshundertstel im Vergleich zu 1.200 bzw. 1.700). Die kommunalen Zuschlagsteuern auf das Berufseinkommen sind mit 6 % in allen Gemeinden gleich. Prinzipiell befürworten wir für die kommenden Jahre ein generelles Einfrieren der **Gemeindesteuern** auf das aktuelle Niveau.

- c) Die Erschließung **neuer Finanzquellen** wurde oft nur halbherzig und unzureichend angegangen:

- \* Die Wallonische Region hätte im Rahmen der „ländlichen Entwicklung“ Projekte der Gemeinde, wie die Kirchenberinge und Dorfplätze, bis zu 80 % bezuschussen können. Leider hat die Gemeinde Büllingen es im Gegensatz zu anderen Gemeinden versäumt, sich resolut und beharrlich für die frühzeitige Aufnahme in dieses Programm einzusetzen. Diese zögerliche Einbindung in Förderprogramme hat die Gemeinde daher unnötig Geld gekostet. Seitens der bisherigen Opposition ist mehrfach darauf hingewiesen worden.
- \* Andere Opportunitäten, wie z.B. ein Verkauf des Waldes in Voeren zu sehr guten Konditionen, sind ebenfalls verpasst worden.

- d) Die abtretende Mehrheit hat im Umgang mit dem Geld manchmal das Augenmaß verloren. Wie ist es sonst zu erklären, dass, während die Bürger sich beim Brennholzverkauf gegenseitig überbieten müssen und die Verwaltung bei Kleinstausgaben penibel sparen soll, Jagdpächtern die **Indexanpassung großzügig erlassen** wurde? (für 3 Jahre = insgesamt 30.000 €)

Die Gemeinde Büllingen bezieht einen Großteil ihrer Einnahmen aus ihren großflächigen Waldungen. Die anhaltende Nachfrage nach Holz wird diesen Umstand weiter begünsti-

gen. Im Jahre 2005 beliefen diese Einnahmen sich auf etwa 908.700 € netto (nach Abzug des Forsthaushaltes, d.h. Löhne, Material, Pflanzen, Forstwegebau).

Diese Erträge aus der Forstwirtschaft erlauben der Gemeinde, einen Großteil ihrer Infrastrukturausgaben im Wegebau und in anderen Bereichen abzudecken. Dennoch muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Holzpreise großen konjunkturellen Schwankungen unterliegen und diese Finanzquelle keineswegs strukturell, d.h. als sichere Größe eingeplant werden darf.

Deshalb muss die Gemeinde auch verstärkt bestrebt sein, **alternative Finanzquellen** zu erschließen, d.h. sie sollte sich mit eigenen Projekten an den angebotenen Förderprogrammen beteiligen.

Im Allgemeinen muss mehr darauf geachtet werden, dass **Projektkosten** realistischen Schätzungen unterliegen, damit keine Fässer ohne Boden entstehen. Ein Paradebeispiel einer solchen Geldverschwendung ist die neue Feuerwehrrhalle Büllingen, die praktisch doppelt so viel wie ein entsprechender Neubau gekostet hat, stark unterhaltsbedürftig ist und noch weiter den Vorschriften (Abstand von der Straße) angepasst werden muss.

Bei Anschaffungen für den Fuhrpark der Gemeinde und der Feuerwehr sollte weniger auf Gebrauchtwagen zurückgegriffen werden. Diese sind zwar im Einkauf günstiger, erweisen sich dann aber zu oft als reparaturanfällig und sind somit langfristig teurer.

Auf anderen Ebenen hat es bereits einige **Refinanzierungsmaßnahmen** gegeben:

- \* Deutschsprachige Gemeinschaft (DG): Schulbauten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), laufende Funktionskosten, ...
- \* Wallonische Region: Sonderdotation für die Gemeinden („Tonus communal“), ...
- \* Föderalstaat: Polizeireform, Doppelbesteuerungsabkommen, ...

Hier sei bemerkt, dass sich - entgegen den Behauptungen der nun abtretenden Mehrheit - weder die Polizeireform noch die Steuerreform negativ auf die Finanzen ausgewirkt haben. Einerseits wurde die Finanzierung der Polizeireform erheblich nachgebessert, andererseits verfügt die Gemeinde durch das Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg und Deutschland über zusätzliche Einnahmen.

## 2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Wirtschaftsförderung umfasst nicht nur die Förderung von Standortfaktoren, sondern auch die Einbeziehung von Ansiedlungsflächen in die (europäischen) Förderprogramme. So muss das Gewerbeflächenkonzept über die **Revision der Sektorenpläne** umgesetzt werden.

Vor allem aber ist es wichtig, die Einrichtung gemeindeübergreifender Gewerbezon (Domäne-Morsheck) und grenzüberschreitender Gewerbegebiete (Grenzgebiet zu Losheim) in Angriff zu nehmen. Dabei handelt es sich um langfristige Vorhaben, weshalb es höchste Zeit wird, sie anzustoßen und entsprechende **Gespräche** zu führen.

Die Zeiten der Kirchturmspolitik, als eine Gemeinde nur mit sich selber zu tun hatte, sind längst vorbei. Heute gilt es, nicht nur gutnachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen, sondern verstärkt die **Zusammenarbeit mit den Nachbarn** zu suchen. Die Gemeinde muss sich aktiv an der globalen Entwicklungsplanung in der DG beteiligen. Darin werden nicht nur wirtschaftliche und industrielle Aspekte, sondern auch Tourismus und Wohnungsbau mit eingebunden.

Im Hinblick auf den Erhalt und die Aufwertung bestehender Bausubstanz muss die Gemeinde den **Immobilienmarkt** genau beobachten. Gegebenenfalls sollte sie sich vermittelnd einbringen. Dies gilt für Handel und Gewerbe wie auch für den privaten Wohnungsmarkt. Mit der **Internetseite der Gemeinde** kann z.B. auf leer stehende Geschäftsräume und Privatwohnungen oder sonstige zur Verfügung stehende Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau hingewiesen werden. Daneben sollte diese virtuelle Informationsplattform der Gemeinde auch mit weiterführenden Seiten (DG, Verkehrsamt der Ostkantone - VAO, Wirtschaftsförderungsgesellschaft - WFG) vernetzt sein.

Die WFG wird die Projekte der Gemeinde Büllingen im Rahmen der **Ländlichen Entwicklung** koordinieren und begleiten. Auch sonst ist eine stärkere Zusammenarbeit mit der WFG angebracht. So sollte sie der Gemeinde mittels einer **Einzelhandelsstudie** bei der Erörterung der Situation des hiesigen Einzelhandels behilflich sein, aber auch bei der Ausarbeitung gemeindeübergreifender Standortwerbung. Die Opposition hatte eine solche (übrigens kostenlose) Studie bereits angeregt, aber die jetzt abtretende Mehrheit hat dafür kein Interesse gezeigt.

Durch **Gedankenaustausch** mit den Mittelstands- und Verkehrsvereinen und dem VAO soll eine Bündelung der Kräfte angestrebt werden.

Grundsätzlich müssen die Projekte zur **Neugestaltung und Neubelebung des Büllinger Dorfzentrums** vorangetrieben werden, und zwar im engen Dialog mit den Anwohnern. Bisher hat sich hier zu wenig getan, weil es seitens der bisherigen Gemeinderatsmehrheit an Dynamik und ganzheitlicher Denkweise gefehlt hat und kein echtes Gesamtkonzept vorliegt.

Eine Kooperation mit der SPI+ ist von Vorteil für die **Einrichtung von Minizonen** für so genannte leichte Aktivitäten in Ortskernen und für die **Anmietung von Relaisgebäuden**, die Jungunternehmern (Geschäftsgründern) zur Verfügung gestellt werden, um ihnen gute Startbedingungen zu bieten.

Eine vernünftige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung erfordert auch ein Augenmerk auf die **alte Bausubstanz**, denn bestehender Wohnraum sollte möglichst vor dem Verfall bewahrt und somit erhalten und ausgebaut werden. Bereits vor 6 Jahren hat die damalige Opposition für die Sanierung älterer Häuser plädiert und in diesem Rahmen auch **Prämien** befürwortet, die der Gemeinderat dann einstimmig gutgeheißen hat.

Damit in leer stehende Gebäude investiert wird und z.B. **bezahlbare Mietwohnungen** entstehen, müssen entsprechende Anreize geschaffen werden. Wir wünschen die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der sozialen Immobilienagentur „Wohnraum für Alle“ (WFA) und der Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“. Mit Unterstützung der Wallonischen Region können Renovierungsarbeiten kostengünstig durchgeführt werden,

damit später Wohnraum für Menschen mit geringen Einkünften entsteht. Diese Initiativen sollen den Bürgern nahe gebracht werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die jüngste Entscheidung des Gemeinderates, zusätzliches Bauland in Zusammenarbeit mit der „Société Wallonne du Logement“ (Gelände am Forsthaus in Büllingen) zu erschließen und zu erschwinglichen Preisen anzubieten.

**Mobilität** ist im ländlichen Raum ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Der grenzüberschreitende Mobilitätsplan „**Eifelverkehrsplanung**“ zur Errichtung einer neuen Ost-West-Verbindung zwischen den Autobahnen von Euskirchen und Luxemburg/Lüttich könnte mittel- und langfristig einen zentralen Platz in der Wirtschaftsförderung einnehmen und sicherlich neue Perspektiven für Gewerbeflächen eröffnen. Diese Studie der WFG muss mit Blick auf eine Umgehungsstraße und die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Büllingen weiter vertieft und durchdacht werden.

Generell soll die Gemeinde eine Politik führen, die kleinen und mittleren Unternehmen es erleichtert, sich hier niederzulassen.

### 3. FORSTWIRTSCHAFT

Der Wald stellt für unsere Gemeinde ein enormes **Kapital** dar. Wir haben es von unseren Eltern und Großeltern geerbt. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass auch unsere Nachkommen noch daraus schöpfen können. In diesem Sinne muss darauf geachtet werden, dass der Boden nicht durch Monokulturen zerstört wird und neben der Fichte vermehrt auch andere ertragreiche und für die Bodenqualität vorteilhaftere Baumarten (Lärche, Douglasie) angepflanzt werden.

Der Waldbestand muss also unabhängig von den Holzpreisen gezielt gepflegt werden. Er erfordert immer wieder Investitionen. Das setzt auch eine ständige Konzertierung mit allen betroffenen Parteien (Forstamt, Waldbesitzer, Pächter, Holzhändler, Jäger) voraus.

Angesichts der derzeit hohen Ölpreise entsteht ein wachsender Bedarf an Brennholz. Die Zahl der Brennholzlose kann zwar erweitert werden, doch die dafür zur Verfügung stehenden Teile der Gemeindewälder können nicht den Bedarf derjenigen decken, die ausschließlich mit Holz heizen. Der Verkauf durch Versteigerung soll neu überdacht und gegebenenfalls durch ein Preissystem abgelöst werden, das sich nach dem Prinzip des Selbstkostenpreises richtet. Indem die Menge pro Person begrenzt und der Preis niedrig bleibt, entsteht den Bürgern ein gerechter Vorteil im Vergleich zu den Marktpreisen.

Die globalen Einnahmen aus der Forstwirtschaft ermöglichen zwar manche Eigenfinanzierung, aber sie unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Daher muss jede auf diese Weise finanzierte Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass Jagdpächtern kürzlich trotz eindeutiger Verträge und ohne Not eine fällige Indexanpassung erlassen worden ist. Damit sind die Interessen der Gemeinde unnötig beschädigt worden. Nicht nur in dieser Angelegenheit sind Mitglieder des Kollegiums „nach Gutsherrenart“ vorgegangen, was ihnen selbst aus den eigenen Reihen vorgeworfen wird...

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mehrfach Waldparzellen aufgekauft, während mögliche private Interessenten durch Informationsvorsprung ausgebootet waren. Das ist nicht in Ordnung, denn die Bürger sind als ebenbürtige Partner zu behandeln. Generell plädieren wir dafür, dass die Gemeinde erst dann zum Kauf von Waldparzellen schreitet, wenn sie ihr spontan angeboten werden.

Die Gemeinde Büllingen bewirtschaftet Waldflächen außerhalb ihres Territoriums. Das ist aber nicht ihre Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass das weit abgelegene Areal in der flämischen Gemeinde Voeren - vor rund 50 Jahren mit Geldern für Kriegsschäden angekauft - den flämischen Behörden zu einem guten Preis übertragen werden soll. Eine vor einigen Jahren sich bietende günstige Gelegenheit hat die nun abtretende Mehrheit wider besseres Wissen nicht wahrnehmen wollen.

Durch eine **Verwertung von „Waldabfällen“** (Zweige, Äste, Rinde) zu Hackschnitzeln könnte der Wald noch effizienter genutzt werden. Daher ist zu prüfen, inwiefern dieser Rohstoff zur kostengünstigen Beheizung gemeindeeigener Gebäude genutzt werden kann.

#### 4. LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ

##### a) Energiepolitik

Die günstigste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Daher müssen die von der Gemeinde gesetzten Akzente zur Förderung alternativer Energiequellen (Solarenergie, Windenergie) auf **Maßnahmen zur Energieeinsparung** und Eindämmung von Energieverlusten ausgedehnt werden. Mit relativ kleinen baulichen Maßnahmen kann der Energieverbrauch (v.a. Heizkosten) gesenkt und der Umweltschutz erhöht werden.

Hier soll die Gemeinde in ihren Gebäuden mit gutem Beispiel vorangehen, indem die Energie-Einsparpotenziale systematisch überprüft werden (**Energieaudit**).

Jeder Antragsteller für eine Baugenehmigung soll umfassend über Möglichkeiten der Energieeinsparung und passiven Nutzung der Sonnenenergie informiert werden (Zusammenarbeit mit einer Verbraucher- und Energieberatungsstelle).

Der Förderung alternativer Energiequellen und Maßnahmen zur Energieeinsparung muss die Gemeinde generell die nötige Offenheit entgegenbringen. So sollte sie sich Gedanken über die bessere Nutzung des Waldes machen (eine Verrottung großer Teile des Waldes vermeiden) und die eventuelle Installation eines Heizsystems mit Hackschnitzeln prüfen.

Auch eine Förderung zur Errichtung einer Biogasanlage ist denkbar (z.B. durch Zurverfügungstellung von Gelände), aber nur in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit.

Man muss sich dessen bewusst werden, dass die Landwirte heute nicht nur zunehmend zu Landschaftsgestaltern, sondern mehr und mehr auch zu „Energiewirten“ bzw. Energieproduzenten werden. Die erneuerbaren Rohstoffe werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

## b) Ländliche Entwicklung

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung hinkt Büllingen nach wie vor den anderen Gemeinden hinterher. Trotz Versprechungen hat die abtretende Mehrheit zu wenig unternommen, um die Gemeinde Büllingen früher in dieses Programm aufnehmen zu lassen. Deshalb konnten bisher noch keine Projekte erstellt werden, die von den diesbezüglichen erhöhten Förderungsmöglichkeiten (bis zu 80 %) profitieren. Wichtig sind dabei nicht zuletzt die diesem Konzept zugrunde liegende **ganzheitliche Denkweise** und die darin eingebundene **Bürgerbeteiligung**.

## c) Biotop- und Umweltschutz

Die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Lebensraums für Pflanzen und Tiere und zum Schutz der Umwelt im Allgemeinen müssen noch verstärkt werden. Dabei soll die Gemeinde ihre Möglichkeiten der Einwirkung auf die Akteure nutzen (Information, Gespräche, Polizeiverordnungen, Kontrollen, stärkere Bekämpfung wilder Müllablagerungen), eine Zusammenarbeit mit den Umweltschutzorganisationen fördern und selbstverständlich mit gutem Beispiel vorangehen.

Den Bewohnern so genannter nicht klärbarer Zonen sollte die Gemeinde entgegenkommen, indem sie im Hinblick auf die Einrichtung individueller Klärteiche bei Bedarf Gutachten erstellen lässt.

## d) Müllvermeidung

Die Mülltrennung ist ein wichtiger Schritt, jedoch sollte die Müllvermeidung das eigentliche Ziel sein. Generell begrüßen wir alle Maßnahmen in diese Richtung, allerdings sollte einiges neu überdacht werden, so z.B. sollte die Verteilung der Sperrmüllbons auf Anfrage und dann in angemessener Menge erfolgen.

Daneben könnte die Gemeinde die Bürger auf die Möglichkeiten der Wiederverwertung von brauchbarem Mobiliar durch Sozialorganisationen (Caritas, Rotes Kreuz) aufmerksam machen.

Ein gutes Beispiel aktiver Müllvermeidung ist die Benutzung wieder verwertbarer Stoffwindeln. Um die Haushalte, die auf diese Weise die Umwelt schonen können, in diesem Bereich nicht weiter zu benachteiligen, plädieren wir dafür, die so genannte „**Pampersprämie**“ (erhöhte Anzahl Mülltüten zur Entsorgung von Einwegwindeln) abzuschaffen. Im Gegenzug soll die Geburtenprämie um den entsprechenden Wert erhöht werden.

Eine Förderung der individuellen Kompostierung (z.B. durch Vermittlung kostengünstiger Kompostbehälter) sollte in Betracht gezogen werden.

## 5. SCHULWESEN

Als Träger des offiziell subventionierten Unterrichtswesens obliegt es der Gemeinde, für möglichst gute personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen zu sorgen. In den verschiedenen Gemeindeschulen sollte ein möglichst gutes **Bildungs- und Leistungsniveau**

der Schüler angestrebt und erreicht werden. Daneben muss die **Sicherheit** der Kinder in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg gewährleistet sein.

Die Gemeinde sollte sich dazu verpflichten:

- \* dem **Personal**, das noch nicht definitiv angestellt ist, nach Möglichkeit langfristige Beschäftigungsperspektiven zu bieten, damit unnötige Wechsel vermieden werden. Bei kurzfristigen Engpässen (z.B. große Anzahl Kinder im Kindergarten in den letzten Monaten des Schuljahres) sollen flexible Lösungen angestrebt werden,
- \* die Mittagsaufsicht und die außerschulische **Betreuung** bei wachsendem Bedarf auszubauen (räumlich, zeitlich, personell),
- \* den Zweitsprachenunterricht nach Kräften zu fördern,
- \* die Integrationspädagogik zu fördern, damit schwächeren Schülern die Chance individueller und kompetenter Hilfe innerhalb der Regelschule zuteil werden kann,
- \* alle Schulen mit angepasster Computertechnologie auszurüsten.

Es ist zu überlegen, ob im Rahmen der kreativen Stunden die musikalischen Fähigkeiten der Kinder gezielt gefördert werden können.

In Sachen **Schulinfrastruktur** begrüßen wir die in der vergangenen Legislatur erfolgten Investitionen. Der weitere Bedarf, wie z.B. die Anpassung von Schulräumlichkeiten an die heutigen Unterrichtserfordernisse, soll analysiert und im Rahmen einer durchdachten Finanzplanung abgedeckt werden.

## 6. ÖFFENTLICHE ARBEITEN

Ob Bau, Instandsetzung, Ausstattung oder Renovierung von Wegen oder Gebäuden - die Gemeinde ist ständig als Bauherrin tätig. Dieser kostenintensive Bereich unterliegt zahlreichen Vorschriften und erfordert besonders viel **Um- und Weitsicht**.

So ist darauf zu achten, dass Baumaßnahmen an Schulen und anderen Gebäuden der Gemeinde einerseits behindertengerecht und familien- bzw. kinderfreundlich gestaltet werden und andererseits den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz Rechnung tragen.

Auch muss die Gemeinde aufpassen, dass sie bei der Vergabe solcher Arbeiten an Bauunternehmen nicht zum Spielball von Preistreibern wird. Der **Finanzrahmen** der Projekte muss so ausgearbeitet werden, dass alle zu erwartenden Kosten einbezogen werden und die Kosten nicht auf halbem Wege explodieren (wie im Fall der neuen Feuerwehrrhalle Büllingen - trotz wiederholter Nachfragen verweigert das scheidende BSK eine schlüssige Kostenaufstellung).

Künftig soll für größere Bauprojekte auch die Arbeit der Architekten ausgeschrieben werden; die zu vergebenden Ausführungsarbeiten sollen allen Selbstständigen, die die Mindestkriterien erfüllen, offen gehalten werden.

Die Baustellen der Gemeinde müssen täglich beaufsichtigt werden, um die **Qualität** der

Bauarbeiten und die Einhaltung der Lastenhefte und Garantiebestimmungen zu gewährleisten. Es darf nicht weiter akzeptiert werden, dass trotz guter Vorgaben minderwertige Wege und Bürgersteige entstehen.

Beim Bau und Unterhalt von **Gemeindewegen** muss verstärkt der Tatsache Rechnung getragen werden, dass diese Wege z.T. mit äußerst schweren und breiten Fahrzeugen befahren werden. Der Bedarf und die Prioritäten sollen anhand eines jährlich anzupassenden **Wegekatasters** festgestellt werden. Dabei ist die nötige Flexibilität an den Tag zu legen, um bestimmte Arbeiten in Synergie mit Electrabel, Belgacom oder der SPGE (Kanalisierung) durchzuführen. Dies setzt eine langfristige Planung voraus.

Bei Straßenerneuerungen in den Ortschaften ist systematisch das Anlegen von **Bürgersteigen** und Versorgungsrohren zu erwägen. Sowieso fehlen stellenweise noch Bürgersteige in Dorfzentren und bei Schulen. Außerdem besteht ein stets wachsender Bedarf an Ausbesserung und Teilerneuerung von Bürgersteigen. Dabei ist es wichtig, dass hohe Bordsteinkanten künftig vermieden und somit behindertengerecht gestaltet werden.

Die Gemeinde muss verstärkt dafür sorgen, dass Hecken und Sträucher, die die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern entlang von Gemeindewegen beeinträchtigen, auf ein verantwortbares Maß gestutzt werden.

Bei der Planung und Einrichtung von **Verkehrsberuhigungen** muss das Problem der überlangen Lkw und Holzwagen besser berücksichtigt werden. Straßenkreuzungen sollten möglichst übersichtlich gestaltet werden (z.B. durch Spiegel oder Schilder). Die angebrachten Straßenkübel gefährden mehr, als sie nutzen. Wir sehen eine mögliche Alternative in Fahrbahnverengungen.

Das Verhältnis zum **MAT** (wallonisches Ministerium für Ausrüstung und Transport) und zur **SPI+** (Dienste zur Förderung von Initiativen) muss verbessert werden, um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen bzw. Arbeiten so abzusprechen, dass Projekte zügiger verwirklicht werden können. Hier besteht Nachholbedarf, denn die Gemeinde Büllingen scheint beim MAT leider nicht den besten Ruf zu haben.

Die sich seit Jahren verzögernde **Neugestaltung des Ortskerns von Büllingen** trägt ebenfalls diesen Stempel. Dabei muss die Revitalisierung und Aufwertung dieses Dorfkerns (Durchfahrt, Kirchenbering, Parkplätze, evtl. Umgehungsstraße) eine absolute Priorität aller Verantwortungsträger sein. Es bedarf nach wie vor eines Gesamtkonzepts und eines ernsthaften Dialogs mit den Anwohnern.

Wo ein Wille, da ein Weg - dies gilt auch für die Parzelle „Dahmen“, die von der Gemeinde aufgekauft werden müsste, um sie in ein allgemeines Konzept der Ortskerngestaltung einzubinden.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden müssen die Planungen für eine **Verbindungsstrasse** zwischen den Autobahnen Köln-Trier und Lüttich-St.Vith fortgeführt werden und auch die Möglichkeit einer Umgehungsstraße erörtert werden, um somit einen Großteil des Schwerlast- und Pendelverkehrs aus den Ortschaften herauszuhalten.

Die Gemeinde hat in Büllingen zwecks Ausdehnung der Verwaltung das **Haus Weber**

erworben, aber weiter nichts Konkretes geplant. Hier sollen nun Nägel mit Köpfen gemacht werden. Nach den zahlreichen Vorprojekten bedarf es endlich eines gut durchdachten Konzepts. Wir plädieren dafür, hier u.a. ein Tourismus-Informationsbüro, das ÖSHZ, ein Sprechstundenbüro für Dienste wie die Energieberatung oder den Jugendhilfedienst und ein öffentliches Telefon einzurichten.

Die Gemeinde ist für die Sicherheit der Spielplätze verantwortlich. Deshalb sollte sie auch die entsprechenden Schilder anbringen, die auf diese Verantwortung hinweisen.

## 7. BAUWESEN - STRUKTURSHEMA

Die Gemeinde soll eine **eigene Bauordnung** mit einem eigenen Strukturschema erstellen, um weitgehend **eigenständig** und **unbürokratisch** über Bauanträge befinden zu können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die DG derzeit eine für Architekten, Bauherren und Gemeinden als Hilfe gedachte Baufibel erstellt.

Der Kommunale Beratende Raumordnungsausschuss (KBRA), durch den eine Bürgerbeteiligung in diesem Bereich zustande kommt, ist von der abtretenden Mehrheit schon lange nicht mehr einberufen worden. Das wollen wir ändern, damit diese Form der Bürgerbeteiligung wieder zu ihrem Recht kommt.

Auch die Problematik der **Bauerwartungsgebiete** hätte schon lange resoluter angepackt und analysiert werden müssen. Hier gilt es, Prioritäten festzulegen. Die Gemeinde muss Initiativen zur Schaffung von Wohnraum nach Kräften unterstützen. Dabei gilt die Aufmerksamkeit auch der wichtigen **Revitalisierung** (Neubelebung) **der Ortskerne**.

Daneben soll in der Gemeinde Büllingen ein Areal zur Anlage einer öffentlichen **Bauschuttdeponie** in Absprache mit der Wallonischen Region ausgewiesen werden. Denn bei jeder Bautätigkeit fallen größere Mengen Bauschutt und Erdaushub an, die nur mit Mühe in der näheren und weiteren Umgebung entsorgt werden können.

## 8. KULTUR, SPORT, JUGEND, TOURISMUS

Die bisherigen Anstrengungen im Bereich der offenen **Jugendarbeit** (Jugendtreffs) sollen weitergeführt werden. Dabei dürfen aber die Bedürfnisse der bestehenden Jugendorganisationen nicht vernachlässigt werden. So erachten wir es als selbstverständlich, dass die Gemeinde allen auf Lager fahrenden Jugendgruppen logistisch unter die Arme greift. Kleinliche Aufrechnungen und Bedenken, wie in den letzten Jahren geschehen, sind hier unangebracht.

Die bei Discos oder Großveranstaltungen den Jugendlichen zu ihrer Sicherheit angebotenen **Fahrdienste** sollen stärker genutzt werden. Ein Anreiz wäre die Einführung von **Treuekarten** (z.B. auf fünf Fahrten eine Gratisfahrt). Hier könnte die Gemeinde fördernd und vermittelnd auftreten.

Mit den Vereinen muss über die administrativen Beziehungen hinaus ein echter **Dialog**

geführt werden. Daneben wäre es angebracht, die Vereinigungen regelmäßig über die geltenden Gesetze, Polizeiverordnungen usw. zu informieren. Erforderliche Arbeiten an gemeindeeigenen Vereinsräumen müssen in enger Absprache mit allen betroffenen Vereinen erfolgen.

Der Bedarf an verbesserten Vereinsinfrastrukturen ist stets vorhanden. Sind grundsätzlich neue Räumlichkeiten erforderlich, ist auch Eigeninitiative der Vereine selbst gefragt, indem sie sich ggf. zu Interessengemeinschaften zusammenschließen (vgl. Beispiele Mürringen und Hünningen). Die Gemeinde sollte hier beratend und helfend zur Seite stehen.

Im Bereich **Tourismus** sind Projekte erforderlich, die **die Gemeinde als Ganzes bewerben**. Hier sollen die einzelnen Werbevereine gebündelt vorgehen und ihrerseits in Zusammenarbeit mit dem VAO für die nötigen Kontakte zu den Veranstaltungsträgern und deren Betreuung bei regionaler Werbung sorgen. Wichtig sind konkrete und aktuelle Informationen über Freizeitangebote in der Gemeinde, die auch die auswärtigen Gäste interessieren. Die Internetseite der Gemeinde sollte auch in dieser Hinsicht als virtuelles Tor zur Gemeinde Büllingen gestaltet werden. Die jüngsten Bemühungen gehen in die richtige Richtung.

Die Gemeinde erzielt durch den Tourismus gute Gewinne. Diese Überschüsse sollten stärker als bisher wieder der Tourismusförderung zugute kommen, z.B. für die Gestaltung und den Unterhalt von Wanderwegen, Skipisten, öffentlicher Blumenbeete usw. Die Gestaltung einiger Ortszentren ist auch auf die touristische **Attraktivität** hin zu prüfen (Parkplätze, Parkanlagen, Terrassen, Infotafeln, Ruhebänke...).

Die Gemeinde muss sich in die Bemühungen um eine touristische Nutzung der stillgelegten Bahnlinie Büllingen-Losheim (z.B. als Radwanderweg) einbinden. In dieser Hinsicht werden bereits Überlegungen für ein „Ravel“-Projekt angestellt, das mit EU-Geldern gefördert wird.

## 9. SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Die Gemeinde hat über das Öffentliche Sozialhilfezentrum (ÖSHZ) eine Anlaufstelle, die den Mitbürgern, die soziale, familiäre oder finanzielle Schwierigkeiten haben, nach besten Kräften Betreuung und Unterstützung in verschiedenster Form bietet.

Durch die sich wandelnde und älter werdende Gesellschaft ändern sich auch die zu meistern den Herausforderungen. So entsteht mehr und mehr ein Bedarf für so genannte **Dienstleistungswohnungen** - eine Art des betreuten Wohnens zwischen Eigenheim und Alten- bzw. Pflegeheim. Damit wäre es alten Mitmenschen, die nicht mehr alleine bleiben können, möglich, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, ohne ihre Familie zu überfordern. Hier kann die Gemeinde mit Hilfe der Dienste der DG den altersspezifischen Umbau eines geeigneten Gebäudes in den größeren Ortschaften fördern und die nötigen Informationen vermitteln.

Daneben sollte die Gemeinde **Anpassungen von Wohnungen** an die Erfordernisse älterer und gebrechlicher Menschen nach Kräften fördern (durch Information und Zuschüsse).

Dieser Aspekt müsste bereits bei Anträgen für Neubauten zum Tragen kommen.

Die Gemeinde könnte im ÖSHZ eine **Seniorensprechstunde** einrichten. Viele Menschen haben Hemmungen, sich an öffentliche Dienste zu wenden, um in den Genuss von sozialen Vorteilen zu kommen. Es geht darum, die Bürger in der Fülle der Angebote (Ermäßigungen, Beihilfen, Dienstleistungen, Wohnungsanpassung usw.) zu beraten, um gezielt für ihre persönliche Situation eine Brücke zum entsprechenden Angebot zu schaffen.

Die Bauerwartungsgebiete sollten nach Priorität und Bedarf erschlossen werden. Andererseits stehen viele Häuser leer. Hier kann die Gemeinde Anreize zur Vermietung zu sozialen Preisen schaffen: Förderung der Instandsetzung von Häusern und Wohnungen (**Sanierungsprämien**) in Zusammenarbeit mit der sozialen Immobilienagentur WFA und/oder des „Öffentlichen Wohnungsbaus Eifel“.

## 10. SICHERHEITS-, NOT- UND RETTUNGSDIENSTE

Auch wenn die hiesigen **Polizeidienste** in der Polizeizone Eifel zusammengefasst sind, bleibt für die Gemeinde eine Verantwortung im Bereich der öffentlichen Sicherheit.

Zur Sicherheit tragen Bewusstseinsbildung und Vorbeugung bei (z.B. durch Aktionen in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei, den Schulen und den Jugendorganisationen), aber auch gute und gesicherte Straßen sowie moderne Orientierungsmöglichkeiten in den Ortschaften.

Die sich abzeichnende Reform der **Rettungsdienste** geht in die gleiche Richtung wie die Polizeireform. Gestiegene Anforderungen an Mensch und Material erfordern die Neuorganisation in größere Hilfeleistungszonen (etwa drei oder vier in der Provinz Lüttich nach dem jetzigen Stand der Dinge), unter Beibehaltung der lokalen Standorte.

Es muss alles unternommen werden, damit dabei der ländlichen Struktur und großen Fläche der Gemeinde Büllingen Rechnung getragen wird. Alle Gemeinden der DG sollten deshalb geschlossen hinter der Forderung stehen, eine Hilfeleistungszone für das Gebiet deutscher Sprache vorzusehen. Die Feuerwehr Büllingen wird in diesem Rahmen und Konzept nach wie vor eine wichtige, zumindest gemeindeflächendeckende Aufgabe erfüllen.

Deshalb müssen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Feuerwehrdienste auf regionaler Ebene (mit an der Zone angrenzenden Gemeinden, z.B. Weismes) sowie auf grenzüberschreitender Ebene (neue bilaterale und multilaterale Verträge bieten sich dazu an) ausgeschöpft werden. Denn schließlich geht es in erster Linie um **Effizienz und Schnelligkeit** der Einsätze.

In diesem Rahmen sollte auch der psychologischen Betreuung des Personals (z.B. systematische Nachbesprechung der Einsätze) sowie insbesondere den **Ausbildungsbedingungen** die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## 11. BÜRGERNÄHE - BÜRGERBETEILIGUNG

Wir wünschen uns einen regen Austausch mit den Bürgern. In den letzten Jahren ist vermehrt der Eindruck entstanden, dass Gemeindeverantwortliche über die Bürger hinweg reden und handeln, zuweilen gar im Oberlehrerton. Einen solchen Stil lehnen wir ab! Wir treten für mehr Offenheit und Transparenz ein!

Die Gemeindeverantwortlichen, ob Ratsmitglied, Schöffe oder Bürgermeister, müssen den Menschen **zuhören** und ihre Vorschläge **ernst nehmen**. Grundsätzliche Aufgabe der Gemeinde ist es nämlich, nicht nur für die Bürger, sondern auch mit den Bürgern zu arbeiten.

Viele Bürger haben heute das Bedürfnis, auch außerhalb von Wahlen an wichtigen Entscheidungen beteiligt zu werden. Wir befürworten **Formen der Bürgerbeteiligung**, die zu konkretem Gedankenaustausch und offenem Gespräch führen. Wenn sich der Bedarf ergibt, sollen die Bürger die Möglichkeit haben, sich über Bürgerversammlungen oder andere Formen der Bürgerbeteiligung in Projekte einzubringen, z.B. im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, wo ein strukturierter, begleiteter Dialog vorgesehen ist. Auch andere wichtige Angelegenheiten (wie z.B. eine Überarbeitung der Friedhofsordnungen oder eine Einführung von Straßennamen) sind nur unter Einbeziehung der betroffenen Bürger denkbar.

Eine einfache Form der Bürgerbeteiligung wäre z.B. die Möglichkeit, im Anschluss an eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Fragen zu den beratenen Punkten stellen zu können und beantwortet zu bekommen.

Der kommunale beratende Raumordnungsausschuss (KBRA), ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung, das die abtretende Mehrheit in den letzten Jahren völlig vernachlässigt hat, soll wieder belebt werden.

In der Bevölkerung besteht trotz bisheriger Info-Broschüren ein allgemeiner **Informationsbedarf** über die Verwendung verschiedener Gelder. Die Beantwortung legitimer Fragen (z.B. über die Verwendung bestimmter Gebühren) soll stärker in die Informationspolitik einfließen.

Das Internet ist nicht nur ein Aushängeschild nach außen, sondern wird mehr und mehr auch zu einer Kontaktstelle nach innen. Daher muss der Internetauftritt der Gemeinde ständig an die heutigen Informationsbedürfnisse angepasst werden. Es wäre sogar denkbar, jedem Bürger die online verfügbaren Informationen an **Infosäulen** im Gemeindehaus (und anderen gemeindeeigenen Gebäuden) zugänglich zu machen.

Die Mitarbeiter der Gemeindedienste sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich z.B. im gemeindeübergreifenden Austausch oder auf sachbezogenen Schulungen fortzubilden und so ihren Dienst am Bürger möglichst auf dem neuesten Stand leisten zu können. Es muss also auch **in Menschen investiert** werden.

Und schließlich: Bürgerbeteiligung bedeutet auch, dass die Bürger in verschiedenen Bereichen und für die Verwirklichung bestimmter Projekte mit in die Pflicht genommen werden. Denn einerseits kann die Gemeinde keine Rundumversorgung gewährleisten, sondern viele Dinge nur anstoßen und unterstützen, andererseits ist jeder einzelne Bürger

